



Schulordnung Kindergarten und Primarschule (1211)

Die Schulordnung ist Grundlage für einen reibungslosen Schulbetrieb. Durch diese Regelung soll eine angenehme Atmosphäre geschaffen werden, in der das Zusammenleben aller Beteiligten positiv erfahren werden kann. Sie soll helfen, Unfälle zu verhüten und den respektvollen Umgang mit Menschen und Ressourcen zu fördern.

1. Schulweg

- 1.1 Die Benützung von Fahrrädern sowie das Fahrverhalten und die vorschrifts-gemässe Ausrüstung der Fahrzeuge liegen in der Verantwortung der Eltern.
- 1.2 Auf dem ganzen Schulareal besteht ein allgemeines Fahrverbot. Die Zufahrt zum Abstellplatz ist gestattet.
- 1.3 Der Schulweg Endingen – Unterendingen, oder umgekehrt, muss direkt zurückgelegt werden. Radwege entlang des Schulweges müssen benützt werden.
- 1.4 Von der Schulpflege wird die Route „Brühlstrasse – Brunnenwiese bis zur Bäckerei Alt“ empfohlen. Grösste Vorsicht ist beim Fussgängerstreifen der Hauptstrasse geboten.
- 1.5 Die Veloständer sind keine Aufenthaltsplätze. Jedes Hantieren an fremden Fahrrädern ist nicht gestattet.
- 1.6 Die Schülerinnen und Schüler sollen – wenn mit den Eltern nicht anders vereinbart – auf dem direkten Weg in die Schule / den Kindergarten und von dort wieder nach Hause gehen.
- 1.7 Der Lotsendienst im Kindergarten wird durch die Eltern organisiert.

2. Schulareal

- 2.1 Das Schulareal umfasst Schulhaus, Pausenplatz und Rasenplatz. Die Benützung des Schulareals durch fremde Personen ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
- 2.2 Während der gesamten Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schul- bzw. Kindergartenareals ohne ausdrückliche Bewilligung der Lehrpersonen nicht gestattet.
- 2.3 Der Konsum von sämtlichen Drogen ist auf dem Schulareal und an Schul-anlässen für alle Schülerinnen und Schüler untersagt.
- 2.4 Das Mitbringen von Messern und anderen Waffen ist verboten. Ebenso sind Zündhölzer, Feuerzeuge und Feuerwerkskörper nicht erlaubt.
- 2.5 Das Deponieren von Skateboards, Rollerblades, Kickboards u.s.w. ist an den zugewiesenen Orten erlaubt. Das Benützen dieser Fahrzeuge ist während der Unterrichtszeiten und Pausen untersagt.
- 2.6 Die Benützung von Handys ist während des Unterrichts und den Pausen verboten. Mitgebrachte Handys sind auszuschalten.
- 2.7 Mit Bällen (auch Schneebälle) darf unter dem Vordach des Eingangsbereiches nicht gespielt werden. Es werden keine Bälle gegen die Schulhausfassade geworfen.
- 2.8 Die Anordnungen von Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schule sind zu befolgen.



3. Unterricht

- 3.1 Der Unterricht wird gemäss Stundenplan erteilt. Die Kinder sollen regelmässig und pünktlich erscheinen. Bei ansteckenden Krankheiten und Fieber bleiben die Kinder zu Hause. Die Eltern haben die Pflicht ihr Kind rechtzeitig abzumelden.

4. Pausen

- 4.1 Für die Pausen steht den Schülerinnen und Schülern der ausgewiesene Pausenplatz zur Verfügung. Der Aufenthalt im Schulhaus bzw. Klassenzimmer ist nur mit Erlaubnis der Lehrerin / des Lehrers gestattet.
- 4.2 Die Lehrerschaft sorgt dafür, dass die Pausenaufsicht gewährt ist. Es besteht ein Pausenaufsichtsplan.
- 4.3 Die 5-Minuten-Pausen werden in der Regel im Schulzimmer oder davor verbracht. Pausenspielgeräte dürfen nicht benutzt werden
- 4.4 Die Kinder essen in der Pause ein gesundes Znüni.

5. Verhalten im Schulhaus

- 5.1 Der Umgang ist respektvoll.
- 5.2 Im Klassenzimmer tragen die Schülerinnen und Schüler Hausschuhe.
- 5.3 Die Jacken und Turnsäcke werden in der Garderobe ordentlich versorgt.
- 5.4 Während den Unterrichtszeiten ist Ruhe vor den Schulzimmern und im Treppenhaus.
- 5.5 Das Schulhaus wird vor dem Läuten nicht betreten.

6. Mobiliar, Lehrmittel und Einrichtungen

- 6.1 Mutwillige Beschädigungen an Gebäuden, Mobiliar, Fahrrädern u.s.w. werden auf Kosten der Verursacher instand gestellt.
- 6.2 Beschädigtes oder verloren gegangenes Schulmaterial wird auf Kosten der fehlbaren Schülerinnen und Schüler ersetzt.
- 6.3 Bei unabsichtlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Mobiliar und Einrichtung wird jeweils individuell über die Entschädigungspflicht entschieden.

7. Versicherungen

- 7.1 Versicherung gegen Unfall und Krankheit ist Sache der Eltern.
- 7.2 Die Schule übernimmt für Verlust oder Beschädigung von Eigentum der Schülerinnen und Schüler keine Haftung.

8. Absenzen und Urlaube

- 8.1 Es gilt das separate Urlaubs- und Absenzenreglement der Schulen Endingen/Unterendingen. (siehe Infobroschüre A-Z)

9. Verstösse gegen die Schulordnung

- 9.1 Verstösse gegen die Schulordnung werden bestraft.

Endingen/Unterendingen, Ausgabe 2017, August 2017